

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/011/2010)

Sitzung am: 15.04.2010

Beschluss zu: V0508/10

Gegenstand:

Umsetzung des Konjunkturprogramms II (KP II) , Vollzug der VwV KommInfra 2009, Umgang mit Bewilligungsresten und Ausgabenermächtigungen bzw. -erhöhungen in der Landeshauptstadt Dresden gemäß Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI)

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Informationen zum Stand der Ausgabenermächtigungen und -erhöhungen für die in der Anlage 1 der Vorlage und Anlage 2 (vom 15. April 2010) aufgeführten Maßnahmen im Bereich sonstige Infrastruktur des KP II zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat bestätigt die Umverteilung der KP II-Mittel innerhalb des Bereiches sonstige Infrastruktur bedingt durch Kostenminderungen im Förderbereich Lärmschutz (Anlage 1 der Vorlage) zu den bereits bewilligten KP II-Maßnahmen mit Kostensteigerungen bzw. -erweiterungen (Anlage 2 vom 15. April 2010) und deren Priorisierung für eine erneute Antragstellung bei den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen gemäß Anlage 3 vom 15. April 2010. Ausgangsbasis sind dabei die in der Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Bewilligungen zum Stand 31. Dezember 2009.
3. Der Stadtrat bestätigt, dass gemäß Schreiben des SMI vom 23. Februar 2010 die nicht-kommunalen Antragsteller von Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kitas), ausschließlich für den Bereich Bildungsinfrastruktur, nach Posteingang in der Landeshauptstadt Dresden bis einschließlich 15. April 2010 berücksichtigt und auf der Maßnahmenliste der Stadt Dresden als kreisfreie Stadt erfasst und gemäß Anlage 6 vom 15. April 2010 priorisiert werden. Aus den Bewilligungsresten der Landeshauptstadt Dresden zum 1. März 2010 (Anlage 5 der Vorlage) können keine zusätzlichen Maßnahmen mehr für nichtkommunale Antragsteller bereitgestellt werden.

Helma Orosz
Vorsitzende